Freie Hansestadt Bremen

Erteilung von Betriebserlaubnissen für Kindertageseinrichtungen

Sie möchten ein erlaubnispflichtiges Kindertageseinrichtungsangebot anbieten? Dann benötigen Sie eine Betriebserlaubnis.

Zuständige Stellen

- Die Senatorin für Kinder und Bildung
  Referat 30 Qualitätsentwicklung und Aufsichtsfunktionen in der Kindertagesbetreuung - Landesjugendamt

Basisinformationen

Tageseinrichtungen für Kinder sind die ersten Bildungseinrichtungen, sie übernehmen eine große Verantwortung im Rahmen der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Die Kita ist für die frühkindliche Bildung von zentraler Bedeutung.

Bei der Gründung eines neuen Betreuungsangebotes für Kinder oder bei der Veränderung einer bestehenden Kindertageseinrichtung müssen im Vorfeld gesetzliche Grundlagen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen beachtet werden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Voraussetzungen

Es wird empfohlen sich bezüglich der Voraussetzungen vorab mit der zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen.

Verfahren

Es empfiehlt sich vor dem Einreichen des Antrags auf Betriebserlaubnis einer Tageseinrichtung für Kinder eine Beratung bei der zuständigen Stelle wahrzunehmen.

Rechtsgrundlagen

- § 45 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
- Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen - RiBTK

Welche Fristen sind zu beachten?

Der Antrag auf Erteilung oder Änderung einer Betriebserlaubnis ist rechtzeitig vor Aufnahme des Betriebes/ vor Umsetzung der Änderung zu stellen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Es wird empfohlen sich bezüglich der Bearbeitungsdauer vorab mit der zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Bitte an die zuständige Stelle wenden.